

REGENSDORF

Benützungsbordnung Ludothek

In Kraft seit 1. Februar 2026

Gemeinschaftszentrum Roos
Roosstrasse 40
8105 Regensdorf
T: 044 842 30 85
ludothek@regensdorf.ch
www.ludothek-regensdorf.ch

Inhalt

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Abonnemente	3
Art. 2	Einzelausleihe	3
Art. 3	Schulen und Vereine	3
Art. 4	Reservationen	3
II.	Spezielle Bestimmungen	4
Art. 5	Öffnungszeiten	4
Art. 6	Ausleihdauer	4
Art. 7	Rückgabe	4
Art. 8	Haftungsausschluss	5
III.	Schlussbestimmungen	5
Art. 9	Inkrafttreten	5

Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Abonnemente

¹ Das Abonnement gilt für die ganze Familie bzw. den gemeinsamen Haushalt. Die ausgeliehenen Spiele sind für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Vereins-, Firmen- oder ähnliche Anlässe ist ein separates Abonnement zu kaufen oder eine Einzelausleihe zu tätigen. Gekaufte Abonnemente können nicht zurückerstattet werden. Eine Umwandlung in ein grösseres Abonnement ist jedoch möglich.

² Abonnementsarten:

Kleines Jahresabonnement	CHF 50.00 (2 Spiele pro Ausleihe, davon max. 1 Fahrzeug)
Grosses Jahresabonnement	CHF 80.00 (6 Spiele pro Ausleihe, davon max. 2 Fahrzeuge)
Kombi Abo Ludothek/Bibliothek	CHF 110.00 (Umfasst ein grosses Jahresabo Ludothek und ein Jahresabo der Bibliothek Regensdorf)

³ Es besteht die Möglichkeit, zusätzliche Spiele und Fahrzeuge als Einzelausleihe zu bezahlen.

Art. 2 Einzelausleihe

¹ Auch Personen ohne Abonnement (Einzelpersonen oder Firmen) können Spiele ausleihen. Sie bezahlen pro Spiel eine doppelte Ausleihgebühr ab CHF 3.- gemäss Liste unter Punkt 2.

² Ausleihgebühren Einzelausleihe:

Kategorie A	CHF 1.50	Kategorie E	CHF 3.50	Kategorie L	CHF 10.00
Kategorie B	CHF 2.00	Kategorie F	CHF 4.00	Kategorie N	CHF 15.00
Kategorie C	CHF 2.50	Kategorie G	CHF 5.00	Kategorie P	CHF 25.00
Kategorie D	CHF 3.00	Kategorie I	CHF 8.00		

Art. 3 Schulen und Vereine

¹ Für Primarschulklassen und die schulergänzende Betreuung der Gemeinde Regensdorf entfallen sämtliche Gebühren. Die Lehrperson bzw. die Leitung trägt die Verantwortung für Ausleihen für die Schulklasse.

² Für andere Schulklassen und für Vereine werden lediglich die Gebühren für Einzelausleihen berechnet.

Art. 4 Reservationen

¹ Spiele können für CHF 1.- pro Spiel auf ein bestimmtes Datum hin reserviert werden.

II. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 5 **Öffnungszeiten**

¹ Wochentags

Mittwoch 13:30 – 17:00 Uhr

Freitag 09:30 – 11:30 Uhr

Samstag 09:00 – 12:30 Uhr

² Während den Regensdorfer Schulferien ist die Ludothek geschlossen, am letzten Samstag vor Schulbeginn offen.

Art. 6 **Ausleihdauer**

¹ Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen. Speziell gekennzeichnete Anlass-Spiele können nur 1 Woche ausgeliehen werden.

² Einmaliges Verlängern für 2 Wochen (ausser Nintendo Wii Konsole, Nintendo Switch Konsole und Fahrzeuge) ist möglich, sofern das Spiel nicht reserviert ist. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Ausleihfrist getätigt werden.

Art. 7 **Rückgabe**

¹ Die Spiele werden sauber, vollständig und sortiert zurückerwartet, damit sie umgehend weiterverliehen werden können. Für verschmutzte Spielsachen wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

² Werden Spielsachen, deren Rückgabe-Termin in der Woche vor den Schulferien liegt, nicht zurückgebracht, werden bei Rückgabe nach den Ferien pro Spiel die regulären Ausleihgebühren für Einzelausleihe berechnet. Die gleiche Regelung gilt für gemahnte Spielsachen (1.Mahnung). Die Ausleihgebühren werden bei Rückgabe nach den Ferien zuzüglich zu den Mahngebühren berechnet.

³ Mahngebühren werden wie folgt erhoben:

1. Mahnung Mahngebühr CHF 5.00

2. Mahnung Mahngebühr CHF 10.00

3. Mahnung Mahngebühr CHF 15.00

⁴ Die Mahnungen werden per E-Mail versendet.

⁵ Ab der 2. Mahnung werden zuzüglich zu den Mahngebühren die Ausleihgebühren fällig.

⁶ Mahnkosten werden kumuliert.

⁷ Bei batteriebetriebenen Spielen sind die Batterien im Gerät enthalten. Vor jeder Ausleihe testen wir die Spiele mit Batterien. Sollten die Batterien jedoch während der Ausleihe leer werden, ist es Sache der Kunden, diese zu ersetzen.

⁸ Fehlende Teile werden per E-Mail angefragt und müssen innerhalb einer Woche zurückgebracht werden, andernfalls werden sie verrechnet. Für beschädigtes, unvollständiges und verlorenes Spielgut werden individuell Materialkosten verrechnet.

Verlorene oder unspielbar gewordene Spiele berechnen wir zum Zeitwert. Normale Abnutzungserscheinungen sind davon ausgeschlossen.
Spiele sind zu Hause sofort zu kontrollieren. Fehlende Teile oder Defekte sind innerhalb von 24 Stunden telefonisch: Tel. 044 842 30 84 oder E-Mail: ludothek@regensdorf.ch zu melden. Nicht rechtzeitig gemeldete Mängel gehen zu Lasten des Ausleihenden. Spiele dürfen nicht durch die Ausleihenden selbst repariert werden.

Art. 8 Haftungsausschluss

¹ Die Ludothek haftet nicht für Schäden oder Unfälle im Zusammenhang mit den Spielen. Die Kinder sind unter Verantwortung ihrer Eltern oder Leitungspersonen.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 9 Inkrafttreten

¹ Der Gemeinderat hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 genehmigt. Es wird am 1. Februar 2026 in Kraft gesetzt.

² Das Benutzungsreglement Ludothek vom 26. November 2018 wird per 31. Januar 2026 ausser Kraft gesetzt.

Regensdorf, 9. Dezember 2025

Gemeinderat Regensdorf

Stefan Marty
Gemeindepräsident

Stefan Pfyl
Gemeindeschreiber